

Sitzungsvorlage Nr. V/2005/0388

Zuständig: Sozialamt
Verfasser: Kemmerling, Herbert



Ahaus, 23.08.2005

Beratungsfolge

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren	21.09.2005	TOP: 3	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit 2005

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Mittel zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit werden den Städten und Gemeinden nach den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.06.2004 nicht mehr pauschal zugewiesen. Seit 2004 müssen von der Kommune alle Projekte und Einzelmaßnahmen auf örtlicher Ebene zusammengestellt und die Förderung in einer Summe bei der Bezirksregierung in Köln beantragt werden.

Mit Erlass vom 25.08.2004 hatte die Bezirksregierung Köln darauf hingewiesen, dass Anträge für das Jahr 2005 dort bis zum 15.12.2004 (Ausschlussfrist) vorliegen müssen.

Mit Schreiben vom 01.09.2004 wurden alle bekannten Dritte-Welt-Initiativen in Ahaus auf die veränderte Situation hingewiesen und ggf. um Antragstellung bis zum 30.11.2004 gebeten.

Die daraufhin eingegangenen Anträge wurden zusammengefasst und mit Schreiben vom 01.12.2004 der Bezirksregierung in Köln gemeldet.

Mit Bewilligungsbescheid vom 01.04.2005 wies mir die Bezirksregierung Köln für 2005 3.976,- € zu.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass jede Kommune mit einer Bewilligung von ca. 0,10 € je Einwohner (Ahaus rd. 3.800 €) rechnen kann, da die Landesregierung 1,8 Mio. € für diesen Zweck zur Verfügung stellt und die Mittel gleichmäßig verteilen will. Eine höhere Bewilligung ist nur dann möglich, wenn einzelne Kommunen keinen Antrag stellen oder ihr „Budget“ nicht vollständig anfordern.

Die Verwaltung hat die eingegangenen Anträge der Dritte-Welt-Initiativen in der beigefügten Aufstellung mit einer kurzen Information zusammengestellt. Die beantragten Zuschüsse übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel (s.o.) erheblich. Da alle Maßnahmen überwiegend der besseren Information über die Probleme der Dritten Welt dienen, eine qualifizierte inhaltliche Bewertung problematisch und der Gesamtbetrag relativ niedrig ist, wurde ein pauschaler Zuschuss festgelegt.

Die Zuwendungen müssen im Bewilligungsjahr entsprechend dem Bewilligungszweck verwendet werden und hierüber ist gegenüber der Bezirksregierung Köln ein Verwendungsnachweis zu führen. Daher erfolgte aufgrund des jahreszeitlich späten Sitzungstermins in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden die Bewilligung bereits am 01.06.2005.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt in Höhe der Landeszuwendung. Kommunale Mittel werden nicht eingesetzt.

Anlagen

Anlage 1 – Verzeichnis der Zuwendungsempfänger mit Kurzinfo.